

## Entscheidungsvorlage

Die letzte Mietpreisanpassung erfolgte zum 01.01.2014.

Ursprünglich war beabsichtigt, vor der geplanten Generalsanierung keine weitere Aktualisierung mehr vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 14.11.2013 verweist Stk jedoch darauf, dass bei der Berechnung die Preisentwicklung lediglich bis Ende 2012 angerechnet wurde und empfiehlt für den Zeitraum 2013 bis 2014 eine weitere Erhöhung um 3 %. Zudem sei laut Nr. 3.2.1 Abs.2 der AFB eine Anpassung von Gebühren jährlich oder bei gegebenem Anlass zu prüfen.

Im vorliegenden Entwurf sind folgende grundsätzliche Aktualisierungen enthalten:

- Alle Veränderungen im Vergleich zum Tarif 2014 sind im Text (Anlage 2) grau markiert.
- Wo nicht besonders vermerkt, wurden die bisherigen Beträge um 3 % erhöht und auf glatte Euro-Beträge aufgerundet.

In einigen Abschnitten sind z.T. auch strukturelle Anpassungen enthalten, die v.a. aus den betrieblichen Erfahrungen der vergangenen Jahre resultieren:

1. Redaktionelle Ergänzung

2.2. redaktionelle Ergänzung

2.3. redaktionelle Ergänzung

2.13. pauschal plus 3 %

2.14. pauschal plus 3 %, Ausnahme: Verlängerungsstunden (Erhöhung um 1 € wäre überproportional)

2.14.5 bis 2.14.9. keine Erhöhung, da die Pauschalen schon bei der letzten Aktualisierung deutlich angehoben wurden

3.1.1. pauschale Erhöhung: Energiepreissteigerungen und erhöhter Aufwand für Leuchtmittelaustausch

3.1.2 pauschale Erhöhung: Anpassung an den Arbeitsaufwand in der Praxis, zunehmende Abnutzung der Podienelemente

3.1.3 entfällt, da Unterscheidung zu 3.1.2 in der Praxis nicht erkennbar

3.1.4 bis 3.1.7 keine Erhöhung, da die Pauschalen schon bei der letzten Aktualisierung deutlich angehoben wurden

3.2.1 bis 3.2.3 pauschale Erhöhung: Anpassung an gestiegene Energiekosten und erhöhten Aufwand für Leuchtmittelaustausch; redaktionelle Änderung

3.2.4. und 3.2.5 pauschale Erhöhung: Energiepreissteigerungen und erhöhter Aufwand für Leuchtmittelaustausch

3.3.2 und 3.3.3 pauschale Erhöhung: Anpassung an erweiterte Gerätetechnik

3.3.5 und 3.3.6 pauschale Erhöhung: Anpassung an tatsächlichen erhöhten Aufbauaufwand

3.3.7 pauschale Erhöhung: Anpassung an tatsächliche Abnutzung und Wiederbeschaffung

3.4.3 Gerät nicht mehr vorhanden

3.5.1 bis 3.5.12 keine Erhöhung, da kein erkennbarer Mehraufwand bzw. Mehrkosten, außer bei 3.5.4 entfällt mangels Nachfrage

3.5.5 pauschale Erhöhung: Anpassung an tatsächlichen erhöhten Aufbauaufwand

3.5.12 erhöhter Aufbauaufwand durch Verschlüsselung der städtischen Notebooks

4.1.3 und 4.1.4 Unterscheidung in der Praxis nicht sinnvoll

4.1.4 Anpassung an die Kosten für Garderobenpersonal

4.2. keine Veränderung, lediglich redaktionelle Anpassung. Keine Preiserhöhung, da kein erkennbarer Mehraufwand bzw. Mehrkosten

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass aufgrund aktueller Vorgaben bezüglich der Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) ein erhöhter Personalaufwand während der Veranstaltungsdurchführung erforderlich ist. Bei der Anmietung der Säle wird vom Gemeinschaftshaus grundsätzlich eine qualifizierte Fachkraft als Veranstaltungsleitung zur Verfügung gestellt. Weitere, aufgrund der Bestimmungen der VStättV erforderliche, Dienstleistungen (z.B. Fachkraft für Veranstaltungstechnik) müssen jedoch zunehmend den Mietern in Rechnung gestellt werden, um den Betreiberpflichten gerecht zu werden. Dies führt zu einer weiteren Verteuerung der Vermietungskosten. Bereits in der Vergangenheit haben sich finanzschwache Vereine oder Initiativen (die unter den ermäßigten Tarif II fallen) zudem über regelmäßig gestiegene Preise für Mieten und Infrastruktur beklagt. KUF sieht prinzipiell einen Zielkonflikt zwischen finanzwirtschaftlichen Anforderungen, veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und dem Ziel, finanzschwachen Vereinen oder Initiativen die Räume und Infrastruktur der Kulturläden kostengünstig zu überlassen. Es wird zu beobachten sein, ob die erneute Erhöhung der Mietpreise auch im ermäßigten Tarif II Auswirkungen auf das Engagement der betreffenden Gruppierungen hat. Gegebenenfalls sind daraus bei künftigen Tarifänderungen Konsequenzen zu ziehen.